

Betriebssportverband von 1952 e. V. Lübeck

Spielordnung Tischtennis

§ 1 Allgemeines

- 1 Die Sparte Tischtennis will den beteiligten Sportlern körperlichen Ausgleich, Freude und Geselligkeit vermitteln. Der Sportbetrieb wird ausschließlich als Breiten- und Ausgleichssport insbesondere solchen Menschen angeboten, die sonst keinen Sport betreiben würden. Die Rundenspiele und Turniere dienen dem Kennenlernen von gleich gesinnten Sportlern/Sportlerinnen.
- 2 Organ der Sparte Tischtennis ist der Spieldausschuss, bestehend aus maximal 4 Mitgliedern. Die Mitglieder werden von der Spartenversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Spieldausschuss wählt aus seiner Mitte den Spartenleiter.
- 3 Der Spieldausschuss ist gleichzeitig Schiedsgericht der Sparte. Das Schiedsgericht kann nur einstimmige Entscheidungen treffen.
- 4 Der Spieldausschuss hat im ersten Halbjahr eine Spartenversammlung durchzuführen. Den Vorsitz führt der Spartenleiter.
- 5 Auf der Spartenversammlung hat jede Betriebssportgemeinschaft (BSG), Spielgemeinschaften (SG) und Freizeitsportgemeinschaft (FSG) eine Stimme pro Mannschaft, höchstens jedoch 3 Stimmen. Vertreter der BSG`n / SG`n und FSG`n erhalten entsprechende Stimmkarten.
- 6 Der Spieldausschuss ist für die Durchführung und Überwachung des Spielbetriebes verantwortlich.
- 7 Die Spiele der Sparte Tischtennis werden nach den Regeln des Deutschen Tischtennisbundes durchgeführt, sowie diese Spielordnung keine abweichende Regelung enthält.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

- 1 Teilnahmeberechtigt an den Rundenspielen sind nur BSG`n, SG`n und FSG`n, die Mitglied im Landesbetriebssportverband Schleswig-Holstein oder seiner Mitgliedsverbänden sind und den laufenden Jahresbeitrag entrichtet haben.
- 2 Der Zusammenschluss von BSG`n zur Bildung von Mannschaften ist zulässig.

§ 3 Spielberechtigung

- 1 Vor Beginn der Saison ist eine Mannschaftsliste mit der Aufstellung der Mannschaft an den Spieldausschuss zu übermitteln.
Die Meldegebühren sind der Beitragsordnung des BSV Lübeck e.V. zu entnehmen.
- 2 In Spielen dürfen in einer 6er und 4er Mannschaft höchstens 2, in einer 3er Mannschaft höchsten 1 Tischtennis-Vereinsspieler eingesetzt werden.

Vereinsspieler sind Spieler, die in der abgelaufenen Saison, oder der laufenden Saison, für Wettkämpfe des DTTB im Seniorenbereich gemeldet waren/sind. Vereinsspieler der Kreisligen und Kreisklassen, sowie alle Vereinsspielerinnen haben im BSV Lübeck e.V. den Status eines/einer Betriebssportlers/Betriebssportlerin. Dieses gilt auch für Turniere des BSV Lübeck e.V.

- 3 Jeder Spieler/Spielerin ist für eine BSG/ SG und FSG`n spielberechtigt. Er/Sie kann nur in einer 6er, 4er und 3er Mannschaft gemeldet werden.
- 4 Neue Spieler / Spielerinnen können während der laufenden Spielrunde nur in einer Punktspielmannschaft eingereiht werden. Der/Die Ersetzte und die nachfolgenden Spieler/Spielerinnen rücken in der Mannschaftsaufstellung nach unten. Freiwerdende Spieler/Spielerinnen werden Ersatzspieler/Ersatzspielerinnen der gleichen Mannschaft.

§ 4 Spielrunden

- 1 Die Spielrunden werden im Kalenderjahr gespielt.
- 2 Der Spieldausschuss setzt die Anzahl der Staffeln und die Spielsysteme (Punkt und Pokalrunde) fest. Er teilt die Mannschaften nach den vorliegenden Meldungen ein und nimmt die Spielansetzungen vor.
- 3 Jede Mannschaft trägt die Spiele laut Ansetzungen aus. Auf den Platzvorteil kann verzichtet werden.
- 4 Alle Spiele gehen über drei Gewinnsätze.

§ 5 Spielablauf

- 1 Die Spiele sind, soweit nicht aus den Spielunterlagen ersichtlich, nach Vereinbarung beider Mannschaftsführer/Mannschaftsführerin 3 Werktagen (Mo.- Fr.) vor dem Spiel festzulegen. Spielverlegungen sind in beiderseitigen Einvernehmen grundsätzlich zulässig. Spielverlegungen sind dem Spieldausschuss mitzuteilen.
- 2 Der Spielberichtsbogen muss spätestens 10 Tage, nachdem laut Spielplan angesetzten Termin, dem Spieldausschuss um 18.00 Uhr vorliegen, bei einer Spielverlegung muss dem Spieldausschuss der neue Spieltermin mitgeteilt werden. Kurzfristige Spielverlegungen/Spielabsagen sind dem Gegner spätestens bis 12 Uhr des dem Spieltage vorhergehenden Werktagen (Mo.-Fr.) bekannt zu geben.
- 2a Liegt ein Spielberichtsbogen nicht rechtzeitig vor, wird dieses Spiel mit 2:0 Punkten und 18:0 Spielen gegen die Heimmannschaft gewertet. Ein kampfloses Spiel wird mit 2:0 Punkten und 18:0 Spielen für die spielbereite Mannschaft gewertet.
- 3 Ist das Erscheinen eines Spielers/Spielerin ungewiss, darf der Spielbeginn um längstens 30 Minuten hinausgezögert werden.
- 4 Die Heimmannschaft hat ein Spielberichtsformular vollständig in dreifacher Ausfertigung auszustellen und von den Mannschaftsführern/ Mannschaftsführerinnen unterschreiben zu lassen. Eine Kopie bleibt bei der Heimmannschaft, eine erhält die Gastmannschaft. Ein Spielberichtsbogen ist dem Spieldausschuss unverzüglich zu übersenden.

- 5 Sämtliche Spiele sind in der gemeldeten Mannschaftsaufstellung auszutragen. Bei grob abweichender Mannschaftsaufstellung werden dem Gegner die Punkte zugesprochen.
- 6 Bei Spielerausfall ist die gemeldete Reihenfolge (dies gilt auch für die Ersatzspieler/in der Mannschaft ab Position 7) einzuhalten. Tritt eine Mannschaft mit weniger Spielern/Spielerinnen als erforderlich an, ist ein Aufrücken zwingend (auch Doppel). Die letzte Mannschaft einer BSG/SG/FSG kann in den Einzeln auf ein Aufrücken verzichten. Wenn beide Mannschaften mit der gleichen Anzahl an Spieler/Spielerinnen antreten ist das Aufrücken zwingend.
- 7 Kann ein Spiel in einer städtischen Halle in der festgesetzten Hallenzeiten nicht abgeschlossen werden, wird die Begegnung 5 Minuten vor Ende der Hallenzeiten abgebrochen. Das Spiel wird mit dem zum Zeitpunkt des Abbruchs bestehenden Punkt- und Spielverhältnisses gewertet.
- 8 Die Bälle sind von der Heimmannschaft zu stellen.

§ 6 Punktspielrunde

- 1 Alle Spiele eines Spiels kommen in die Spielwertung. Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Punkte. Beim Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt.
- 2 Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl am Ende der Saison ist Staffelsieger. Bei Punktgleichheit entscheidet das Spielverhältnis aller Spiele dann der direkte Vergleich.
- 3 Wird eine Mannschaft während der Saison zurückgezogen, bleiben alle bereits gegen die Mannschaft ausgetragenen Spiele bei der Punktwertung unberücksichtigt. Spieler/Spielerinnen einer zurückgezogenen Mannschaft, können mit Genehmigung des Spieldausschusses, in eine andere Mannschaft eingegliedert werden.
- 4 Bei nicht antreten muss die nicht angetretene Mannschaft das Rückspiel auswärts spielen.

§ 7 Pokalspielrunde

- 1 Die Spielpaarungen werden den Mannschaften durch Spieldausschuss mitgeteilt, sie entstehen aus dem Spielsystem der Pokalrunde.
- 2 Die Spiele enden, nachdem eine Mannschaft 8 Punkte erspielt hat. Endet ein Spiel 7:7 entscheidet das Satzverhältnis, bei Satzgleichheit hat die Gastmannschaft gewonnen.
Es findet nur ein Endspiel in jeder Staffel statt.
- 3 Das Einsetzen von Ersatzspielern aus einer anderen Mannschaft ist nicht möglich.
- 4 Ein Nachmelden ist gemäß § 3 Abs. 4 nicht möglich.

§ 8 Turniere

- 1 An den ausgeschriebenen Turnieren sind alle Spieler/Spielerinnen mit gültigem Spielerpass der Sparte und vom Spielausschuss geladene Spieler/Spielerinnen teilnahmeberechtigt. Den Austragungsmodus und die Einteilung der Spieler/Spielerinnen nimmt der Spielausschuss vor. Für einen ausreichenden Versicherungsschutz hat jeder/jede selbst zusorgen.
- 2 Die Höhe der Meldegebühren wird vom Spielausschuss festgelegt.
- 3 Die Sparte nimmt mit Mannschaften (nach den Statuten der teilnehmenden Verbände) am Norddeutschen Städteturnier teil. Die Mannschaften stellt der Spielausschuss zusammen.

§ 9 Verstöße

- 1 Mannschaften und Spieler, die gegen diese Spielordnung verstoßen, werden vom Spielausschuss gemäß § 15, Abs. 6, der Satzung des BSV Lübeck e. V. mit Ordnungsstrafen belegt.

§ 10 Inkrafttreten der Spielordnung

- 1 Diese Spielordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.
- 2 Sie ersetzt alle vorigen Spielordnungen.

Lübeck, 26.07.2025

Stephan Sahmkow
Spartenleiter Tischtennis

Jörg Wellner
Vorsitzender BSV Lübeck e.V